



Felix Halmer

Grundsätze für die moderne Burgenforschung

DK 728.81

△ 00

Von der *romantischen Beschreibung (der Burgenfreunde)* über die *Burgenkunde* muß der Weg zur strengen wissenschaftlichen *Burgenforschung* führen. Es genügt nicht mehr, eine geschichtliche Darstellung des Wehrbaues bzw. eine einfache Beschreibung zu geben. Eine moderne Burgenforschung muß die Funktionen einer Burg klarlegen, wobei vor allem die *wehrpolitischen* und *verwaltungs-politischen Aufgaben* zu beachten sind. Es hat somit die wehrpolitische Stellung eines Baues im Raume im engeren und weiteren Sinne die notwendige Würdigung zu erfahren; unter engerem Sinne kann die Betreuung der nächsten Umgebung, im weiteren Sinne das Zusammenwirken mit den übrigen Wehrbauten zum Schutz des bedrohten Landstriches verstanden werden. Für dieses gemeinsame Kräftespiel war das rasche Nachrichtengeben von größter Wichtigkeit, das nicht nur von Burg zu Burg erfolgte, sondern auch günstig gelegene Bergeshöhen für Rauch- und Feuerzeichen ausnützte. Das war die Aufgabe einer Burg in der geschichtlichen Landschaft; damit hängen aber eine ganze Reihe von Untersuchungen zusammen, die im folgenden kurz angedeutet seien.

Zunächst sei die *Lage* (Standort) einer Burg genannt, und zwar im Horizontalen — klein- und großräumig — und im Vertikalen — Höhen- und Wasserburgen. Dieses Siedlungsgeographische führt zur Untersuchung der Kulturentwicklung im Wandel der Zeiten (Änderung des Landschaftsbildes, waldfrei, waldbedeckt, Burgberge waren aus Sicherheitsgründen unbewaldet), zuerst die nächste Umgebung des Wehrbaues, nachher, wenn seine Stellung im größeren Raum betrachtet wird, im weiteren Umkreis. Für verschwundene Anlagen, das sind solche, deren Standorte bekannt sind, aber von denen keine Spur mehr vorhanden, und verschollene, das sind solche, wo auch der Standort nicht mehr festgestellt werden kann, leistet oft der Flurname wertvolle Dienste. So hat auch neben der Siedlungsgeographie die *Flurnamenforschung* beachtet zu werden. Wie liegt die Burg zum Verkehrsnetz, hatte sie einen wichtigen Straßenzug zu sichern? Es hat somit auch eine genaue *Wegeforschung* einzusetzen.

Diese Betrachtung der Burg im Raum wirft zuerst die Frage nach ihrer *wehrpolitischen* Stellung auf, die natürlich wieder eine kleinräumige, wie die Sicherung eines Straßenzuges bzw. der Grenzschutz einer Herrschaft (Hofmark, Territorium) oder eine großräumige sein kann, wie solche in bestimmten Gebieten Europas (Osten) festgestellt werden können. Wenn auch von einem einheitlichen Wehrsystem im strengen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden kann, so haben verschiedene neuere regionale Untersuchungen auf diesem Gebiet sehr beachtenswerte Wehrgürtel (Wehrlinien) und Wehrzonen in Verbindung mit Sicherheitshöhen aufgezeigt. Damit ergeben sich wieder eine Reihe von Fragen, wie z. B. wer war der Willensträger eines solchen Wehrsystems? War es der Lehensherr oder der Lehensmann? Seit wann können solche Wehrlinien beobachtet werden? Wie sind sie in dem zu untersuchenden Raum verteilt? Zunächst ist also (meistens) die Burg militärischer Stützpunkt für das

eroberte Gebiet, ihre Verschmelzung mit der Umwelt — Land und Volk — tritt erst im Laufe der Zeit ein. Durch Eingliederung der umliegenden Gebiete wird die Burg *Verwaltungsmittelpunkt* für militärische und zivile Aufgaben.

Man vergesse auch nicht, daß der politischen und wirtschaftlichen Erschließung eines Landes die kirchliche folgte, woraus sich häufig ergibt, daß sich Herrschafts- und Pfarrgebiete decken. So wird die Burg Verwaltungssitz in einem bestimmten Gebiet, und es muß nun die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Burg bzw. des Burgbezirkes (der Hofmark), das Werden des Territoriums und der Hoheitsbezirke und der sich wieder daraus entwickelnden Herrschaften untersucht werden. Das Wachsen eines Gebietes zu einem Großraum bedingt das Entstehen von Vasallen- und Grenzburgen neben der Urburg (Recht und Erlaubnis zum Burgenbau!). Damit wird auch die *Rechtsfunktion* der Burg berührt, die lebensrechtliche Abhängigkeit untereinander, wobei genau zu unterscheiden ist, wer auf diesen Burgen saß, waren es gräfliche, hochadelige und hochfreie Geschlechter oder waren es Ministeriale, „milities“ und „clientes“. Aus der Rechtsfunktion ergeben sich die Hoheitsrechte, deren Rechtsträger die Burg (Burgherr) als Mittelpunkt der Herrschaft ist; man denke an das Maut- und Zollrecht, an die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Burgwerkpflicht, den Zehent, das Öffnungsrecht, die Pfarrorganisation, Burgpfarre (Patrozinium), das Widerstandsrecht, das mittelalterliche Fehdewesen, das Ungeld; an dieses Rechtsgeschehen knüpft sich die Frage nach der Begrenzung des Bezirkes, in dem diese Rechte geübt werden. So muß die Burg innerhalb ihres Rechtsraumes betrachtet werden, denn sie ist der Mittelpunkt eines Gebietes und der Sitz eines Herrn, der bestimmte Rechte ausübt und für die Wahrung des Rechtes zu sorgen hat. Hier muß auch an den *Namen der Burg* und ihres zuständigen Hoheitsgebietes gedacht werden (Salzburg, Tirol), denn eine Herrschaft im Sinn eines Hoheitsgebietes hat keinen eigenen Namen, sie wird immer nach dem Herrn oder seiner Burg genannt, wer eben kein „Haus“, gleichgültig ob Burg, festes Haus oder ritterlichen Freihof, sein Eigen nennt, besitzt keine Herrschaft, auch wenn er Grundstücke und darauf sitzende Leute hat, die ihm zinsen.

Es wurden bisher die Funktionen der Burg im Raum aufgezeigt, das Folgende gilt dem Bau an sich. Bedauerlicherweise ist bis zum heutigen Tage eine *Begriffsklarlegung* von „Burg“ und „Schloß“ nicht gemacht worden. Immer wieder wird in der Literatur für denselben Bau diese oder jene Bezeichnung gewählt. Während ein Großteil der Verfasser sich bei ihren Untersuchungen auf den deutschen bzw. europäischen Raum beschränken und daher eine zeitliche Begrenzung (Mittelalter) vornehmen können, ziehen andere Nordafrika und Vorderasien in den Bereich ihrer Betrachtung, wodurch eine zeitliche Begrenzung im europäischen Sinn wegfällt. Mir scheint eine Begriffsdarlegung zuerst innerhalb des deutschen Raumes geboten. Unter Berücksichtigung der großen Literatur kann vielleicht gesagt werden: *Eine Burg ist ein aus dem Mittelalter stammender, heute noch bewohnbarer Wehrbau.*

Während sich mit dem Begriff „Burg“ fast alle Fachleute auseinandersetzen, kann dies vom „Schloß“ nicht behauptet werden. Mehrere Verfasser zählen zu Schlössern jene Bauten, die nach der Erfindung des Schießpulvers errichtet worden sind. Dies scheint mir ein zu scharfer Trennungsstrich zu sein, da auf diese Art nur Neu- und nicht die durchgeführten Umbauten eines Wehrbaues berücksichtigt wurden; es gibt doch eine Reihe von Bauten, die infolge ihrer baulichen Veränderungen jeden wehrhaften Charakter verloren haben. Das Vorhandensein des Wehrhaften dürfte zu der umstrittenen Bezeichnung „Burg“ oder „Schloß“ geführt haben, je nachdem der Fachmann das Wehrhafte oder bequem Wohnliche als erstes ansieht. Ich würde anregen, jene Bauten mit klar erkennbarer Wehranlage den Burgen zuzuzählen, dagegen dort, wo alles Wehrhafte im Sinn einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verteidigung, sei es durch Umbau, sei es durch Niederreißen, verschwunden ist, die Bezeichnung Schloß zu gebrauchen. Die Bezeichnung „Ruine“ kann als klar bezeichnet werden.

Von dem zu untersuchenden Bau möge zuerst der heute amtliche Name mit Angabe der politischen Eingliederung, z. B. Ortsgemeinde, Katastralgemeinde, Gerichtsbezirk, Verwaltungsbezirk genannt werden, dann wird es sich als notwendig erweisen, wenn möglich alle älteren Schreibungen wie auch die erste urkundliche Nennung anzuführen; diese darf nicht als „Gründungs“- bzw. „Erbauungszeit“ angesehen werden, außer es geht dies aus der Urkunde eindeutig hervor. Eine solche Beurkundung zeigt jedenfalls, daß die genannte Burg bzw. ihr Herr (Zeugel) für das Rechtsgeschehen bereits eine beachtliche soziale Stellung besaß, daher wird die Burg einige Zeit vorher errichtet worden sein.

Auch die quellenmäßige Bezeichnung wie castrum, castellum, urbs, arx, Burg, Feste, festes Haus, Häusel, Sitz, Turm u. a. muß beachtet und genannt werden, ist doch aus den verschiedenen Bezeichnungen oft die Funktion der Burg ersichtlich. Der eigentliche Burgname hängt meistens mit der Lage oder dem Bauherrn (Eigennamen) zusammen, wodurch sich u. a. Zusammensetzungen mit — berg, — burg, — fels oder — stein ergeben. Die Besitzerreihen bis heute unter Berücksichtigung ihrer Genealogie und Heraldik sowie ihre soziale Stellung (Lehensherr, Lehensmann, Heerschild) und vielleicht auch ihre Verbindung zur Landes- und Reichsgeschichte sollen aufgezeigt werden.

Die Baugeschichte wird sich auf den Steinbau beschränken, von der vor- und frühgeschichtlichen Wehranlage (Wallburg, Hausberg), falls sich eine Kontinuität — Erdbefestigung/Burg — nachweisen läßt, wird sie nur in den seltensten Fällen gegeben werden können. Hier sei auf den Wert von Grabungen — bei der Archäologie und der Vor- und Frühgeschichte eine Selbstverständlichkeit — hingewiesen, wodurch manche Unklarheit vermieden und der baugeschichtlichen Untersuchung (Ruine!) ein nicht zu unterschätzender Dienst geleistet werden könnte. Alle freigelegten Stellen müßten im Lichtbild (Flugaufnahmen!) und auf Plänen festgehalten werden.

Nach Festlegung der genauen Bezeichnung, ob „Burg“, „Schloß“ usw. möge eine genaue Beschreibung der ganzen Anlage erfolgen, weiter der Versuch gemacht werden, eine genaue Baugeschichte zu geben und an Hand der kunstgeschichtlichen Würdigungen einen Baualterplan zu zeichnen (Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100); dabei sei des Baustoffes wie auch der Mauertechnik nicht vergessen. Auch auf den Erhaltungszustand (Denkmalpflege!) und den (einstigen) Verwendungszweck möge hingewiesen werden, bei Ruinen bzw. verschwundenen Anlagen wären anzuführen, wie lange die Burg bewohnt war und wann und wodurch ihr Verfall einsetzte („Brechen“, Dachsteuer). Der Wert von Siegeln, von alten und

neuen Ansichten und Plänen für die Baugeschichte bedarf keiner besonderen Betonung.

In der Erforschung der „Burgentypen“ ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, man möge daher bei der Festlegung eines „Typus“, wie z. B. Ringburg, Turmburg, Gipfelburg, Klippenburg, Kopfburg, Zungenburg, Fliehbürg, Fluchtbürg, Herrenburg, Dynastensitz, Dienstmannen- oder Vasallenburg, sächsisch-germanische, fränkisch-normannische Burgen sehr vorsichtig sein. Sollte die in Arbeit befindliche Burg in der Kultur- und Geistesgeschichte eine besondere Rolle gespielt haben bzw. sich über sie zahlreiche volkstümliche Überlieferungen, wie Sagen, Legenden, Lieder, vorfinden, dann muß natürlich all dies eine entsprechende Betrachtung finden. Ein genaues Quellen- und Literaturverzeichnis darf nicht vergessen werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf die *Burgstädte* hingewiesen, die als Gründungsstädte anzusehen sind, d. h. bei ihrer Gründung ist ein Rechtsakt vollzogen worden. Ihre Anlagen entsprechen dem breiten, längsförmigen, dem dreiecksförmigen und dem längsförmigen Dreiecksangerdorf; selten sind die linsen- oder halbmondförmigen. Solche Städte finden sich z. B. im Osten von Österreich (Niederösterreich) vor. Von diesen Burgstädten sind die *Stadtburgen* zu unterscheiden, jene sind als Folge ihrer grundrißmäßigen Entwicklung als ein Ganzes — Burg und Stadt — anzusehen, diese dagegen bezeichnen den innerhalb oder außerhalb des Stadtberinges gelegenen Wehrbau.

Hier seien auch die *Burgen des Deutschen Ritterordens* genannt, die zum Unterschied der Kirchen- und Burganlagen eine gewisse Regelmäßigkeit in der Raumgestaltung aufweisen, aber doch auch wandlungsfähig waren, sobald das Gelände, besonders bei Außenwerken es erforderte. Auch der *Wehrkirchen* möge nicht vergessen werden. Die Errichtung solcher Wehrkirchen ist in der Selbsthilfe der Dorfbewohner gelegen, da in Fehde- und Kriegszeiten die Orte leichter angreifbar waren als die nur mit verhältnismäßig großen Kosten und Mengenaufwand berannten Burgen und Städte. Von den Wehrkirchen wohl zu unterscheiden sind die sogenannten *Bauernburgen*, das sind



Die Marksburg ob Braubach am Rhein. Auf der Burg befinden sich Geschäftsstelle, Archiv und Bibliothek der Deutschen Burgenvereinigung e. V.

sehr stark gebaute Steinhäuser mit ungemein starken Mauern. Aus reinen Macht- und Sicherheitsbedürfnissen sind die *Kirchenburgen* hervorgegangen, welche die Geistlichkeit errichtet hat (z. B. Avignon). Liegt bei diesen der Schwerpunkt auf dem Macht- und Sicherheitsbedürfnis, so ging es bei Wehrkirchen um die Sicherheit der umwohnenden Menschen allein, sie galt es zu schützen, und aus diesem Grunde wurden solche Wehrkirchen errichtet.

Ob zu diesen Bauten auch *befestigte Klöster* zu zählen wären, ist Ansichtssache, jedenfalls zeigt dies wieder, daß leider bis heute eine klare Begriffsabgrenzung — was sind Wehrkirchen, Bauernburgen, Kirchenburgen? — nicht erfolgt ist und daher bei verschiedenen Verfassern für dasselbe Objekt verschiedene Bezeichnungen gewählt werden.

Auch der *Klöster der Bettlerorden* sei hier gedacht. Diese Orden durften im Anfang keinen Grundbesitz haben und ist ihr Streben, in den Städten Fuß zu fassen, verständlich. Das Fehlen jedes landwirtschaftlichen Betriebes bedingte eine entsprechende Baugestaltung der Klosteranlage, die zuerst noch außerhalb der Stadtmauer — „*extra muros ante portam*“ — bei den Stadttoren und erst bei einer Stadterweiterung in die Stadt zu liegen kam. Die Lage der Klöster an der Stadtmauer in der Nähe oder bei den Stadttoren selbst ist kein Zufall, z. B. Augustinerkloster in Radkersburg/Österreich, Minoritenkloster in Pettau/Jugoslawien, Dominikanerkloster in Chur/Schweiz, Barfüßerkloster in Basel/Schweiz. Sie hatten alle eine nicht unbedeutende Funktion bei der Stadtverteidigung zu erfüllen.

Auch die *Wachttürme* im Osten — Dorfberchfrite — mögen hier genannt werden. Somit sei zur Debatte gestellt, ob auch diese Wehranlagen in den Bereich der Untersuchung zu ziehen wären.

Eine wertvolle Unterstützung für die Burgenforschung scheint mir die *kartographische Aufnahme* von Burg- und Schloßbauten zu sein. Auf eigens zu entwerfenden Karten wären alle als Folge der Besiedlung errichteten Wehrbauten einzutragen, um auf diese Weise ein genaues Bild der Landnahme zu erhalten. Es würde einer kartographischen Darstellung ungemein zum Vorteil gereichen, wenn auch die jeweilige Kulturlandschaft erfaßt werden würde (z. B. Wald, Urlandschaft). Somit würde ein richtiges Bild der damaligen Zeit und die schrittweise Erbauung der Burgen (als Folge der Landnahme) im Rahmen des Werdens der Kulturlandschaft klar zum Ausdruck kommen. Dasselbe gelte auch für die alten Verkehrswege und ihre mit einer Schau in das Gelände verbundene Führung, die so manchen aufschlußreichen Beitrag für die Besiedlung liefern könnte.

Hand in Hand mit der Entwicklung der Burg vom militärischen Stützpunkt bis zum Sitz als Verwaltungsmittelpunkt geht das Entstehen der *Burgbezirke* (Hofmark, Verwaltungs-, Herrschaftsbezirke). Alle die sich daraus ergebenden Gebietsfragen — Stammes- oder Siedlungsgebiet als Grundlage der Verwaltungseinteilung, das Bestreben nach einer zentralen landesfürstlichen Verwaltung, die Burgen als Sitz dieser Organisation — müßten eine kartographische Erfassung erfahren. Die Darstellung auf einer Karte ist jedenfalls nicht sehr leicht, abgesehen von einer gründlichen Erforschung jeder Besitzgeschichte, Grenzen in unserem Sinn hat es bekanntlich nicht gegeben, sondern die Abgrenzungen von Gebiet zu Gebiet wären eher als *Grenzzonen* zu bezeichnen.

Eng verbunden mit diesen Grenzen bzw. Grenzzonen sind die aus der Besitzergreifung sich ergebenden Sicherungsmaßnahmen: die Wehrgürtel bzw. Wehrlinien. Ein solches Sicherungssystem bedurfte natürlich einer entsprechenden Verbindung untereinander, da es sonst der ihm gestellten Aufgabe nicht gerecht werden konnte. Die Ver-

ständigungsmöglichkeit bildete die Voraussetzung für ein geschlossenes Verteidigungssystem. Die heute noch in Flurnamen erhaltenen Bezeichnungen, wie Wacht-, Wartberge, Peilsteine, Luger, die Kreidefeuerberge, die Höhen für Rauch- und Feuerzeichen, die genannten Orte für Kreideschüsse und Glockenstreiche, vermutlich ein Sturm läuten, wären auf einer Karte einzutragen und miteinander zu verbinden, wobei selbstredend die dazwischen liegenden Wehrbauten einzubeziehen wären. Eine solche Untersuchung würde mit einem Schlag die Verteilung der Bauten und Sicherungsstellen in der Geländeform klar ersichtlich machen und zur Klärung der Frage beitragen, ob die Verteilung der Burgen bzw. Sicherungsstellen im Siedlungsraum eine gesetzmäßige ist oder nicht.

Weiter wäre es erstrebenswert, die soziale Stellung der einzelnen Burgherren auf eigenen Kartenblättern im Wandel der Zeiten einzutragen, wodurch die gesellschaftliche und rechtliche Veränderung der Lehensherren und Lehensmannen aufscheinen würde.

Auch das kunstgeschichtliche Ergebnis — *Baugeschichte* — wäre in eine oder mehrere Karten, je nach Notwendigkeit, einzuzeichnen, wodurch der Bau selbst in seiner Stilwandlung erfaßt wäre und die Verbreitung der Stile im (großen) Raum aufscheinen würde. Hierzu müßte noch die Erfassung der einzelnen Bauteile in zweifacher Hinsicht kommen: ihre Form und ihre Stellung inner- und außerhalb des Denkmals z. B. Stellung und Form der Berchfrite.

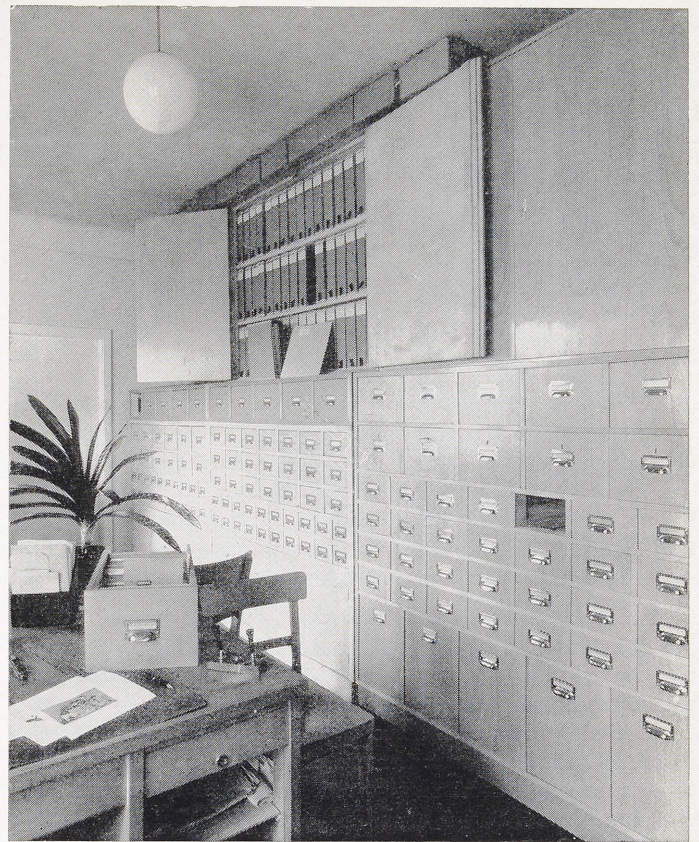
Eine wertvolle Unterstützung und Bereicherung könnte diese Kartographie durch systematische *Luftaufnahmen* erfahren. Der Wert der Flugbilder zur Kartenherstellung ist seit langem erkannt und dafür dienstbar gemacht worden. Aber das Luftbild ist mehr als eine Karte. Dem, der es zu lesen versteht, enthüllt es vielmehr die rein geometrischen Verhältnisse des abgebildeten Gebietes, es zeigt die lebendige Landschaft in ihrer vollen Dynamik, ihrem organischen Sein und Werden. In hingebender Einzelarbeit hat die *Luftbildarchäologie* manche Erscheinung erforscht und auf mehrfache Weise geholfen, verborgene Dinge klar zu erkennen. Leichte Bodenerhebungen — von der Erde aus ganz uncharakteristisch — verraten sich morgens und abends bei tiefem Sonnenstand durch ihren Schattenwurf. Wenn z. B. irgendwo eine Ruinenmauer, seit Jahrhunderten schon mit Erde überdeckt, in der Tiefe des Grundes steckt, so wird der Pflanzenwuchs über ihr später und spärlicher keimen als daneben oder überhaupt ein ganz anderer sein. Ehemalige Gräben oder verrottetes Holzwerk hingegen bieten, auch wenn sie längst eingeebnet sind, noch jetzt günstigere Wachstumsbedingungen und geben sich durch kräftigen Pflanzenwuchs kund. Am deutlichsten wird diese Wirkung, wenn die Pflanzen gerade aus dem Boden sprießen und noch nicht allzu hoch sind. Alljährlich einmal hebt sich dann also das Bild dessen, was längst im Boden schlummert, wieder ans Licht empor. Hier kann der *fliegende Burgentorscher* einen Blick in die Vergangenheit tun — über Jahrhunderte hinweg. Eine solche Erforschung und Erfassung des Geländes wird und muß zur Selbstverständlichkeit werden! Wird durch diese hier nur angedeutete kartographische Forschungsrichtung das Forschungsziel erreicht, so kann als wissenschaftliches Ergebnis der *Burgenatlas* angesehen werden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Burg und ihr Raum immer mehr und mehr in das Blickfeld einzelner wissenschaftlicher Disziplinen rücken — Geschichte, Kunstgeschichte — und manche Universitäten Dissertationen über Burgenthemen geben; es ist zu hoffen, daß sich im Laufe der Zeit die in Betracht kommenden Wissenschaften koordinieren werden, um endlich einen eigenen Wissenszweig — die Burgenforschung — zu schaffen. Hoffentlich

ist die Zeit nicht mehr ferne, wo an den Hochschulen eigene Vorlesungen über Gebiete der Burgenforschung stattfinden werden. Ein bedeutender Fortschritt war es, daß im Jahre 1950 auf meine Anregung die österreichische Akademie der Wissenschaften eine eigene *Kommission für Burgenforschung* bestellt hat, die ein Arbeitsprogramm beraten hat, „das auf streng wissenschaftlicher Grundlage eine umfassende Zielsetzung“ enthält. „Sie umfaßt die Erarbeitung von Ergebnissen, die für Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie für die allgemeine Kulturgeschichte von Bedeutung sind, die Herstellung eines Burgenverzeichnisses in Koordinierung mit einem Herrschaftsverzeichnis; schließlich die Förderung wichtiger Einzelarbeiten . . .“ (vgl. den Aufsatz S. 24)

Einen weiteren Beitrag zu dieser jungen Wissenschaft will das *Burgenarchiv* der niederösterreichischen Landesregierung leisten. Schon 1937 verlangte ich auf der ersten österreichischen Burgentagung (1937) die Errichtung eines „Burgenarchivs“. Leider hat der zweite Weltkrieg diese Arbeiten und Pläne zunichte gemacht. Nach 1945 ist durch das verständnisvolle Entgegenkommen der niederösterreichischen Landesregierung das Archiv Wirklichkeit geworden. Es ist Aufbewahrungsstätte für Schriftstücke privaten (Briefe) und öffentlichen (Akten) Ursprungs, für Pläne, Karten und Ansichtsmaterial, es will also die Voraussetzung für die Erfassung und Erforschung des historischen Geschehens der einzelnen Objekte sein, wobei durch die Sammlung der Ansichten u. a. die Vergleichsmöglichkeiten eine besondere Betonung erfährt (Baugeschichte, Verfall). Als die vordringlichste Aufgabe kann die systematische Erfassung der Wehr- und Schloßanlagen des Landes Niederösterreich angesehen werden, wobei der Begriff Wehranlage im weitesten Sinn zu fassen ist, also nicht nur Stein-, sondern auch Erdbauten u. a. Karteiblätter und Schriftstücke werden im Lauf der Zeit mit Hinweisen versehen werden, aus denen ersichtlich sein wird, wo sich noch Urkunden, Akten, Ansichten, Pläne usw. von dem betreffenden Objekt befinden; so wird es mit einem Griff möglich sein festzustellen, wo und was über das Objekt an anderen Stellen vorhanden ist. Der zur Verfügung stehende Raum gestattet es leider nicht, alle Möglichkeiten einer Auswertung der vorhandenen Archivbestände aufzuzeigen. Es sei nur angedeutet, daß ich daran gehen werde, die einzelnen Bauteile nach ihrer Stilentwicklung — Romanik, Gotik, Renaissance —, wie auch nach ihrem Verwendungszweck — Kapelle, Palas, Küche, Formen der Berchfrite, der Tore u. a. — zusammenzustellen, um so z. B. eine vergleichende Kunstforschung zu ermöglichen. Für die Handbibliothek, fachlich ausgerichtet, besteht ein Nominal- und ein Schlagwortkatalog. So will das Archiv ein organisches Ganzes sein und nach diesem Gesichtspunkt betrachtet, verwaltet und benützt werden. Der Benützer möge die ursprünglichen Zusammenhänge und Beziehungen zwischen den schriftlich überlieferten Quellen, die das praktische Leben (z. B. Erhaltungsarbeiten und deren Akten) und das geistige Leben (z. B. geschichtliche Darstellungen, literarisch-künstlerisches und wissenschaftliches Schrifttum, Zeitungen) betreffen, und den bildlichen Darstellungen (z. B. Karten, Pläne, Abbildungen) klar erkennen, um dadurch zur Erkenntnis der Burg mit allen ihren Funktionen zu gelangen. Möge die Burgenforschung auch in den anderen Ländern eine solche Forschungsstätte erhalten!*)

*) Diese Ideen habe ich versucht, 1948 auf eine europäische Grundlage zu stellen, und so wurde im genannten Jahr mit Unterstützung des Schweizerischen und des Deutschen Burgenvereins und der betreffenden amtlichen Stellen in Basel und Bern das Europäische Burgenforschungs-Institut im Juni 1948 im Bottninger Schloß bei Basel gegründet, das ein Jahr später in ein Internationales Burgenforschungs-Institut (IBI) umgewandelt wurde. Es ist nur zu hoffen, daß das Institut bald jene Aufgaben erfüllt, die ihm der Gründer zugedacht hat!



Niederösterreichisches Burgenarchiv. Blick in den Arbeits- und Archivraum Wien I, Herrngasse 9

Name: Starhemberg	Staat: Österreich	
E.H.u.G.B.: Wiener Neustadt		
Bundesland: Niederösterreich	Gemeinde: Dreistetten	
Eigentümer: Herrschaft Salvator Habsburg-Lothringen		
Burgentypus: <i>Höhenburg, Wasserburg, Stadtburg, Höhenburg, befestigtes Kloster, wehrhafte Kirche, Wehnturm, Schloß</i>		
Bildmaterial:		
a) Pläne: BA (Kreuzbruck, 1929)		
b) Zeichnungen, Stiche: F.C. Stetter: Aquarelle um 1832; M Inv.Nr. 841, Nr. 842. n.ö. LM, Möhsner-Sammlung Nr. 1460/26; 1460/27; Reithmeyer, S. 252		
c) Modelle:		
d) Photos: BA		
e) Dias: BA		

Burgenarchiv der Niederösterreichischen Landesregierung in Wien. Beispiel eines Karteiblattes (Vorderseite) für Ruinen. BH Bezirkshauptmannschaft, GB Gerichtsbezirk, BA Burgenarchiv

Entstehungszeit: 1146
Zeitungsausschnitte BA Literatur: Helmer Felix, Veste Starhemberg, Ein Führer, Wien-Piesting 1932; Helmer Felix, Die Feste Starhemberg in Niederösterreich in: Der Burgwart Jb. der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen für 1937, S. 30, Braubach am Rhein; Helmer Felix, Ruine Starhemberg - Versuch einer Baugeschichte in: Jb. f. Lkd. v. N.Ö.N.F., XXX., (1949-1952) Jahrgang, S. 215 ff.
Baulicher Zustand: bewahrt, nicht bewohnt, Ruine, muss werden, wird unterhalten, ist amtlich geschützt
Bauliche Besonderheiten: "Schatzgewölbe", Turmkapelle.
Bemerkungen: Verein "Freunde der Burg Starhemberg"

Rückseite des Karteiblattes